

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1427 betreffend Sanierung Durchlässe im Brunnenbach und Mülibach, Sanierung des Brunnenbachlaufs und Umleitung Hangwasser; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1866 vom 24. Januar 2006:

1. Für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberwil (Sanierung Bachdurchlässe am Brunnenbach und Mülibach, Sanierung des Brunnenbachs und Umleitung Hangwasser wird ein Brutto-Baukredit von CHF 1'020'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Bruttokosten gehen - nach Abzug der Perimeterbeiträge Dritter - zu Lasten der Investitionsrechnung.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2005: 110.2 Punkte) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 21. März 2006

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 25. März - 24. April 2006